STADTMANNHEIM²
Fachbereich Sport und Freizeit

HAUSORDNUNG

für die Benutzung der GBG-Halle

Anlage zu den Überlassungsbedingungen für Sporthallen der Stadt Mannheim

1. Es besteht in der gesamten Sporthalle ein absolutes Rauchverbot.
2. Das Betreten der Sporthalle ist im Sportbereich nur mit sauberen, streifenfreien Sportschuhen erlaubt. Das Betreten mit Straßenschuhen ist nicht gestattet.
3. Es besteht im Sportbereich ein absolutes Harzverbot.
4. Speisen und Getränke dürfen nicht in den Sportbereich oder auf die Tribüne mitgenommen werden.
5. Sportgeräte müssen wieder an ihre ursprüngliche Stelle zurückgestellt werden.
6. Eventuelle Schäden oder Verschmutzungen jeglicher Art müssen umgehend vor und nach einer Veranstaltung dem Fachbereich Sport und Freizeit (Tel. 0171/5571221) oder dem Hallenwart (Tel. 0621/293-7587) gemeldet werden.
7. Werbebanner usw. dürfen nur nach Absprache mit dem Fachbereich Sport und Freizeit (Hallenwart) angebracht werden.
8. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die notwendigen Fluchtwege nicht verstellt werden.
9. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
10. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann die Stadt Mannheim dem Mieter die weitere Nutzung untersagen.
11. Die Stadt behält sich bei Nichteinhaltung der Hausordnung, insbesondere bei Punkt 2, 3, 4 und Auslösen des Notalarms vor, die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
12. Bei der Nutzung im Schulsport- und Vereinstrainingsbetrieb darf nur das Untergeschoss -Sportbereich- genutzt werden.
13. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf der Feuerwehrzufahrt und -aufstellfläche absolutes Park- und Halteverbot besteht. Parkmöglichkeiten bestehen am Herzogenriedbad und auf dem neuen Messplatz